

Neue Zürcher Zeitung, 5. Januar 2022

## **Vorbereitungen für Suizidkapsel in der Schweiz gestoppt**

*Der im Jahr 2022 geplante erste Einsatz des Geräts namens Sarco wird nicht stattfinden. Ob das überhaupt jemals der Fall sein wird, ist aufgrund verschiedener Unklarheiten fraglich.*

*Simon Gehli*

Philip Nitschke hat ein grosses Ego. Und eine Mission: allen Sterbewilligen den Freitod zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Australier die Suizidkapsel Sarco erfunden. Auf Knopfdruck hin füllt sich das Gerät mit Stickstoff, der daraus erfolgende Sauerstoffmangel soll innerhalb von wenigen Sekunden zum Tod führen. Doch bei seiner Mission steht sich der 74-jährige Aktivist, Übername «Dr. Tod», zuweilen selbst im Weg. Anfang Dezember sprach Nitschke mit einer Journalistin von Swissinfo über sein Gerät, das sich im 3-D-Drucker herstellen lässt. Er sagte dabei die folgenreichen Sätze: «Bis jetzt gibt es zwei Sarco-Prototypen, und der dritte Sarco wird jetzt in den Niederlanden gedruckt. Wenn alles gut geht, sollte die dritte Maschine 2022 in der Schweiz einsatzbereit sein.»

Das Interview löste international ein enormes Echo aus. Dies auch, weil Swissinfo in einer ersten Version irreführenderweise getitelt hatte, dass Sarco in der Schweiz die rechtliche Zulassung bekommen habe. Die Botschaft war: Sarco ist in der Schweiz legal, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis damit ein erster Mensch hierzulande in den Freitod geht. Wie die NZZ weiss, waren solche Pläne tatsächlich schon weit vorangeschritten. Doch Nitschke hat sie selbst durchkreuzt – mit dem Wirbel, den er mit seiner Ankündigung verursachte.

### **Unklare rechtliche Situation**

Denn für den Schweizer Sterbehilfverein, mit dem Nitschke zusammenarbeiten wollte, ist die Angelegenheit nun zu heikel geworden. Die Verantwortlichen haben entschieden, die Vorbereitungen für Sterbebegleitungen mit Sarco vorerst zu stoppen. Betroffen davon sind mehrere Sterbewillige aus dem Ausland, die laut dem Verein auf der Warteliste standen, um ihr Leben in der Suizidkapsel zu beenden. Zum Übungsabbruch hat die Erkenntnis beigetragen, dass die rechtliche

Situation hierzulande weniger eindeutig ist, als sich dies die Aktivisten erhofft hatten.

Philip Nitschkes Organisation Exit International – nicht zu verwechseln mit Exit Schweiz – hat bei einem Zürcher Anwaltsbüro ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Es kommt zum Schluss, dass der Einsatz von Sarco gegen kein Gesetz verstösst. Weil es sich dabei nicht um ein Medizinprodukt handle, müsse das Gerät auch nicht geprüft werden, bevor es in der Schweiz zur Anwendung komme. Doch die Gesundheitsrechtsexpertin Kerstin Noëlle Vokinger zweifelt an dieser Darstellung, wie sie Mitte Dezember gegenüber der NZZ sagte.

«Medizinprodukte sind deshalb reguliert, weil sie sicherer sein sollen als andere Produkte», betonte Vokinger. «Nur weil ein Produkt nicht gesundheitsförderlich ist, heisst das nicht, dass es nicht auch von diesen zusätzlichen Sicherheitsanforderungen betroffen ist.» Schliesslich fielen auch die Medikamente, die für assistierten Suizid genutzt werden, unter anderem unter das Heilmittelgesetz, argumentiert Vokinger.

Die Juristin ist deshalb der Ansicht, dass es sich bei Sarco sehr wohl um ein Medizinprodukt handle. Ob dies zutrifft, kann im Streitfall nur ein Gericht entscheiden. Ärzte, die beim Suizid durch Sarco mithelfen, würden laut Vokinger ein Haftungsrisiko eingehen. Ausserdem stünde ein Verstoß gegen die ärztlichen Berufspflichten im Raum.

Möglicherweise wurde der Schweizer Sterbehilfeverein auch überrascht von der Heftigkeit der internationalen Debatte rund um Sarco. In der britischen Zeitung «Independent» schrieb der Sterbehilfebefürworter Stephen Duckworth, er sei «entsetzt» über die «Schweizer»

Suizidmaschine. Er könne Sarco nicht unterstützen und kenne auch keine glaubwürdigen Sterbehilfeaktivisten, die das täten. Duckworth macht sich unter anderem Sorgen hinsichtlich der Sicherheit des Geräts: «Was ist, wenn jemand Zugang dazu erhält, der unzurechnungsfähig ist? Oder ein Kind? Oder wenn es gebraucht wird, um andere zu misshandeln? Was ist, wenn der Einsatz nicht in einem sofortigen und friedlichen Tod resultiert und der Benutzer allein ist, ohne Möglichkeit, nach Hilfe zu rufen?»

In einem längeren Artikel in der «New York Times» kommt der Arzt Charles D. Blanke zu Wort. Er weist darauf hin, dass Sarco noch ungetestet sei, auch als Alternative zur Giftspritze bei der Anwendung der Todesstrafe. Blanke sagt, es sei keineswegs klar, dass die Suizidkapsel einen friedlichen Tod nach einem kurzen Gefühl der Euphorie ermögliche, wie Nitschke behauptete. Sterberechtsaktivisten weisen hingegen darauf hin, dass in Kanada bereits mehrfach Patienten

mit Stickstoff, den sie über eine Maske zugeführt erhalten hätten, in den Tod begleitet worden seien – ganz ohne Stressreaktionen.

### **«Unwürdige» Art zu sterben**

Auch in der Schweiz gibt es viele Fachleute, die einen Einsatz von Sarco sehr kritisch sähen. Etwa beim Verein Exit Deutsche Schweiz. Der Vizepräsident Jürg Wiler weist darauf hin, dass bei Exit stets eine erfahrene Freitodbegleitperson und in aller Regel Angehörige des Sterbewilligen auf dessen «letzter Wegstrecke» bei ihm zu Hause präsent seien. «Das ist der würdigere und angenehmere Weg, als allein in einem geschlossenen Plastiksarg zu sterben.»

Der Theologe, Ethiker und Gerontologe Heinz Rügger hat insbesondere Mühe mit Nitschkes Vision von der totalen Sterbefreiheit. Geht es nach dem Australier, würde man Sterbehilfevereine in Zukunft gar nicht mehr benötigen: Wer Suizid begehen will, könnte den Sarco für einige tausend Franken oder Dollar selbst herstellen lassen, die Baupläne will Nitschke gratis zur Verfügung stellen. Und an Stickstoff heranzukommen, ist kein Problem. Doch für Rügger ist gerade die Assistenz durch einen kompetenten Begleiter essenziell.

Im Unterschied zum Affektsuizid erhalte der Suizidwillige dadurch die Möglichkeit, sich selbst über die subjektive Richtigkeit seines ins Auge gefassten Vorgehens zu vergewissern, sagt Rügger. «Es handelt sich dabei keineswegs um ein Nichternstnehmen der Autonomie der betroffenen Person, wie zuweilen behauptet wird. Nitschkes Modell des «Suizides per Sarco» ist weniger ernsthaft und weniger tiefgründig, ethisch-psychologisch oberflächlicher und weniger verantwortungsvoll.»

### **Begleitung durch Fachpersonal**

Bei der nun geplatzten Premiere von Sarco in der Schweiz hätte allerdings der involvierte Sterbehilfeverein weiterhin eine Schlüsselrolle gespielt. Das sonst bei der Suizidhilfe in der Schweiz angewandte Verfahren wäre gleich geblieben, inklusive eines psychiatrischen Gutachtens zur Zurechnungsfähigkeit der sterbewilligen Person und der engen Begleitung durch medizinisches Fachpersonal. Der einzige Unterschied wäre die Sterbeart gewesen: Sauerstoffentzug im Sarco statt Vergiftung durch Natrium-Pentobarbital (NaP).

Hier – und weniger in der Faszination des «Teslas der Sterbehilfe» – liegt auch einer der Gründe, warum der Schweizer Sterbehilfeverein empfänglich war für die Ideen von Nitschke. Denn das Beschaffen von

NaP ist mühsam. Es braucht dafür ein ärztliches Zeugnis, was der Ärzteschaft und den kantonalen Behörden viel Einfluss verleiht. Nur wenige Ärzte sind bereit, NaP-Rezepte auszustellen und damit die rechtliche Verantwortung für die Freitodbegleitung zu übernehmen. Aus Angst vor juristischen Auseinandersetzungen will zudem praktisch keine Apotheke das tödliche Gift herausgeben.

Ein weiterer Vorteil von Sarco wäre aus Sicht der Vereinsverantwortlichen, dass die Sterbewilligen kein Gift mehr trinken oder sich eine Infusion setzen lassen müssten. Bei einer oralen Einnahme wirkt NaP nicht bei allen Patienten gleich schnell. «Das Warten auf den Schlaf und den Tod verunsichert oft den Patienten und die Angehörigen. Dies alles gefährdet einen ruhigen, friedlichen und gesicherten Sterbeprozess», betont der Verein.

Zudem schmeckt das Mittel sehr bitter und ist äusserst unangenehm einzunehmen. Deshalb besteht die Gefahr, dass der Patient trotz Antibrechmittel erbrechen muss. Eine weitere Einnahme ist dann oft schwierig. Und es ist unklar, ob die im Magen verbliebene Menge zum Sterben ausreicht. Andere Herausforderungen stellen sich bei der Infusion. Bei älteren Patienten sind die Venen oft brüchig, andere haben schwer zu treffende Rollvenen. Deshalb kann das Legen der Infusion zu einer nervenaufreibenden und schmerzhaften «Stecherei» verkommen.

### **Zuerst im Ausland getestet**

Sarco wäre in solchen Fällen eine Alternative. Die Verantwortlichen des Schweizer Sterbehilfevereins haben dem Erfinder Nitschke mitgeteilt, dass sie die Kapsel erst dann einsetzen wollen, wenn sie in einem anderen Land erfolgreich getestet worden ist. Welches Land das sein könnte, bleibt offen, Nitschke muss nach neuen Partnern suchen. Klar ist jedoch, dass es noch Jahre dauern wird, bis Sarco in der Schweiz wieder ein Thema wird – falls überhaupt.